

***Institut für  
Wasserwirtschaft  
Halbach***



## **Kleinkläranlagen**

Auszug

**Uwe Halbach**

Dipl.-Ing. (FH) für Wasserwirtschaft  
& Diplomvolkswirt

Bad Salzungen, den 22. November 2005

### 3. Wartung und Fragwürdiges in der DIN 4261-1

***Manche Festlegungen über den Betrieb und Wartung sind überzogen und unverhältnismäßig - Konsequenz: unnötige Kosten und Bürokratie***

- Der Planverfasser oder der Hersteller der Anlage hat eine Anleitung für den Betrieb und die Wartung einschließlich der Schlammmentnahme aufzustellen und dem Eigentümer auszuhändigen.
- Der Betrieb ist von einem **Sachkundigen** durchzuführen (Betreiber).
- Die Wartung ist mindestens einmal jährlich von einem **Fachkundigen** durchzuführen.
- Verstopfungen, Ablagerungen, undichte Stellen, bauliche Schäden an der Anlage und ihren Teilen müssen unverzüglich beseitigt werden.
- **Die Höhe des Schlammspiegels ist zu ermitteln.**
- Eine Schlammmentsorgung ist ggf. zu veranlassen.
- **Der Abschluss eines Wartungsvertrages ist erforderlich.**
- Der Wartungsbericht muss erstellt werden und ist vom Betreiber aufzubewahren.

Falsch dürfte sein, dass die Messung des Schlammspiegels durch den Eigentümer nicht anerkannt wird und dass deshalb die Wartung mindestens einmal jährlich von einem Fachkundigen erzwungen wird.

Wenn es sein muss, dann kann der Eigentümer den Schlamm-spiegel auch ohne Fachkundigen selber messen!

# Variante 1



Methode:	pragmatisch
wissenschaftlicher Anspruch:	keiner
Gebrauchswert:	sehr hoch
Zuverlässigkeit:	ausgezeichnet
Genauigkeit:	hinreichend
Kosten:	Kostet „nix“!
Reinigung:	unproblematisch, Wasserschlauch - Lagerfeuer?
Materialeinsatz:	1 Birke, 1 Brett, 1 Nagel
Bedienung:	kinderleicht
umweltwirtschaftliche Akzeptanz:	schlecht



## Variante 2



**Der Eigentümer bestellt  
und bezahlt einen  
Fachkundigen!**

Und dieser kommt  
mit moderner  
Technik zu keinem  
wesentlich  
anderen Ergebnis.